

IV. Nachdem Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, anädigst beschloffen haben, daß die den Bezirks-Direktoren nach dem Gesetze über die Neugestaltung der Staatsbehörden vom 5. März dieses Jahres beigeordneten ersten Hülföbeamten den Dienst-Charakter: „Bezirks-Kommissar“ führen sollen: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Weimar am 22. Mai 1850.

**Erstes Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums, Abtheilung B.**

von Waghdorf.

V. Die Vorschrift im §. 80 der Medizinal-Ordnung vom 11. Januar 1814, wonach die Pbyssiker die Hebammen ihres Bezirkes zu bestimmten Zeiten einer Prüfung unterziehen sollen, wird hierdurch in Erinnerung gebracht und zugleich angeordnet, daß die genannten Beamten diejenigen Hebammen, welche in ihrer Tüchtigkeit zurückgegangen seyn möchten, mittelst gutachtlichen Berichts bei dem unterzeichneten Departement zur Anzeige zu bringen haben, damit das Erforderliche stets ungesäumt vorgekehrt, namentlich auch nach Befinden die erneuerte Theilnahme an dem Hebammenunterrichte zu Jena verfügt werden könne.

Weimar am 27. Mai 1850.

**Erstes Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums, Abtheilung B.**

v. Waghdorf.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

I. Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, haben gnädigst beschloffen, dem Vereine, welcher unter der Bezeichnung

„Eisenacher Steinkohlen-Aktien-Verein“

zusammen getreten ist, um in der Gegend von Eisenach Steinkohlen-Lager aufzusuchen und solche abzubauen, die Rechte einer juristischen Person zu verleihen, auch die für diese Gesellschaft gegebenen provisorischen Statuten zu genehmigen.

Höchstem Befehle gemäß wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Weimar am 28. Mai 1850.

Großherzoglich Sächsische Landesregierung.

von Wandelsloh.